

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Dienstleistungen, die von der Einzelfirma **Spotlight Moments by Silvia Kambli** (Auftragnehmer) mit Sitz in Grüningen in den Bereichen **Home Staging, Home Styling & Eventmanagement** erbracht werden. Mit der Beauftragung unserer Dienstleistungen gelten diese AGB als angenommen.

2. Leistungsangebot

Die Einzelfirma bietet Dienstleistungen in folgenden Bereichen an:

2.1 Home Staging:

Inszenierung und Aufwertung von Immobilien zur Verkaufs- oder Vermietungsförderung durch professionelle Einrichtung und Gestaltung.

2.2 Home Styling:

Gestaltung und Optimierung von Wohn- oder Geschäftsräumen für den privaten oder gewerblichen Gebrauch, z. B. Interior Design, Raumkonzepte, Dekoration und saisonale Einrichtung.

2.3 Eventmanagement:

Planung, Organisation, Durchführung und Nachbearbeitung von privaten und geschäftlichen Veranstaltungen, wie z. B. Firmenanstände, Konzerte, Messen oder private Feiern.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Vertragserfüllung **Dritte beizuziehen**.

3. Vertragsabschluss, Vertragsinhalt

3.1 Sämtliche Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschliesslich aufgrund dieser Bedingungen.

3.2 Telefonische oder mündliche Absprachen, Änderungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der **schriftlichen Bestätigung** des Auftragnehmers. Aufträge gelten nur als angenommen, wenn sie auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen bestätigt sind. Angebote behalten **vier Wochen Gültigkeit**.

4. Laufzeit des Vertrages, vorzeitige Kündigung

4.1 Bei Verträgen mit fester Laufzeit endet der Vertrag mit Ablauf dieser Laufzeit, ohne dass eine Kündigung erforderlich ist. Bis zum Ablauf der Laufzeit ist nur eine **ausserordentliche Kündigung aus wichtigem Grund** möglich; das Recht zur ordentlichen Kündigung ist ausgeschlossen.

4.2 Kündigt der Auftraggeber aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, vorzeitig, werden für Planung, Arbeitsvorbereitung und entgangenen Gewinn pauschal **20 % der**

Auftragssumme berechnet. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Der Auftraggeber kann einen geringeren Schaden nachweisen.

4.3 Der Auftragnehmer kann den Vertrag kündigen, wenn:

- a) der Auftraggeber eine erforderliche Handlung unterlässt und dadurch den Auftragnehmer an der Leistungsausführung hindert;
- b) der Auftraggeber eine fällige Zahlung nicht leistet oder in Zahlungsverzug gerät;
- c) der Auftraggeber vorsätzlich vom Auftragnehmer eingebrachte Gegenstände beschädigt oder aus der Immobilie bzw. Veranstaltungslocation entfernt.

5. Preise

5.1 Es gilt die jeweils **schriftlich vereinbarte Vergütung**. Als Preisangaben gelten sämtliche vom Auftragnehmer in **jeglicher Form kommunizierten Preise**, insbesondere in Offerten, auf der Internetpräsenz, in sozialen Medien, Präsentationen, Flyern oder sonstigen Informations- und Werbemitteln, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Alle Preise sind **Nettopreise in Schweizer Franken (CHF)**.

Der Auftragnehmer ist derzeit **nicht mehrwertsteuerpflichtig**; eine Mehrwertsteuer wird nicht ausgewiesen. Bei späterer Mehrwertsteuerpflicht wird die gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich in Rechnung gestellt.

6. Vertragsdurchführung

6.1 Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer auf Verlangen alle zur Durchführung der Leistungen erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung und sorgt für **freien und gefahrlosen Zutritt** zu Immobilie oder Veranstaltungsort.

6.2 Die gelieferten Einrichtungs- und Dekorationsgegenstände bleiben im **Eigentum des Auftragnehmers**. Nach Beendigung des Vertrages holt der Auftragnehmer die gelieferte Ware nach Terminabsprache ab. Der Auftraggeber gewährt hierfür ungehinderten Zugang.

6.3 Der Auftraggeber ist berechtigt, angebotene Leistungen durch **Dritte** durchführen zu lassen.

7. Zahlung

7.1 Mit Auftragserteilung wird eine **Akontozahlung von 50 % der Auftragssumme** fällig, zahlbar innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung.

Die verbleibenden 50 % sind bei **Lieferung der Einrichtungs- und Dekorationsgegenstände oder vollständiger Leistungserbringung** fällig.

7.2 Die Annahme eines Auftrags kann von der Leistung einer angemessenen **Akontozahlung oder Sicherheitsleistung** abhängig gemacht werden.

7.3 Rechnungen sind **ohne Abzug** zahlbar. Zahlungsverzug tritt ohne Mahnung ein.

7.4 Ab Eintritt des Zahlungsverzugs ist der Auftragnehmer berechtigt, **Verzugszinsen von 5 % pro Jahr** zu verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.

7.5 Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Verrechnung mit Gegenansprüchen ist nur zulässig, sofern diese vom Auftragnehmer **schriftlich anerkannt** oder **rechtskräftig festgestellt** wurden.

7.6 Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, **Leistungen oder Lieferungen bis zum vollständigen Zahlungseingang auszusetzen**.

8. Gewährleistung und Haftung

8.1 Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die **vorsätzlich oder grobfahlässig** verursacht wurden. Eine Haftung für **leichte Fahrlässigkeit, entgangenen Gewinn** sowie **indirekte Schäden und Folgeschäden** ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

8.2 Der Auftragnehmer ist berechtigt, für Home Staging, Home Styling oder Eventmanagement **Befestigungen oder Aufbauten** anzubringen (z. B. Nägel, Schrauben, Dübel). Übliche Gebrauchsspuren gelten als vertragsgemäss und müssen nach Abschluss der Leistungen **nicht beseitigt** werden.

8.3 Sonstige Mängel oder Schäden an der Immobilie oder am Veranstaltungsort sind dem Auftragnehmer **unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Entdeckung schriftlich** anzuzeigen. Bei rechtzeitig gerügten Mängeln steht dem Auftragnehmer zunächst ein **Recht auf Nachbesserung** zu. Schlägt diese fehl, kann der Auftraggeber eine **angemessene Herabsetzung der Vergütung** verlangen.

8.4 Die Gestaltung der Möblierung, Dekoration und Ausstattung erfolgt nach **fachlichem Ermessen** des Auftragnehmers, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

8.5 Der Auftragnehmer übernimmt keine Garantie, dass Home Staging, Home Styling oder Eventmanagement zu einem bestimmten **Verkauf, Vermietung oder Veranstaltungserfolg** führen.

8.6 Gewährleistungsansprüche verjähren nach den **gesetzlichen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR)**. Die Verjährung beginnt mit dem **Abtransport der eingebrachten Gegenstände oder Abschluss der Leistungen**.

8.7 Keine Gewährleistung besteht für Mängel oder Schäden, die auf **Anweisungen des Auftraggebers**, die Beschaffenheit der Immobilie, bestehende Vorleistungen Dritter oder vorgegebene Materialien zurückzuführen sind.

9. Pflichten und Haftung des Auftraggebers

9.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die eingebrachten Einrichtungs- und Dekorationsgegenstände oder Materialien sorgfältig zu behandeln und vor **Beschädigung, Verlust, Diebstahl oder Feuer** zu schützen. Der Auftraggeber haftet auch für Schäden durch Dritte.

9.2 Die eingebrachten Gegenstände bleiben im Eigentum des Auftragnehmers und dürfen ohne **ausdrückliche Zustimmung** weder entfernt, veräußert noch weitergegeben werden.

10. Nutzungsrechte

10.1 Nutzungsrechte des Auftraggebers

Soweit Ergebnisse der Leistungen des Auftragnehmers (Konzepte, Skizzen, Fotos, Videos) urheberrechtlich geschützt sind, erhält der Auftraggeber nach vollständiger Zahlung ein **nicht ausschliessliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht**, beschränkt auf den **Vertragszweck**. Bis zur vollständigen Zahlung ist jede Nutzung widerruflich. Dem Auftragnehmer steht das Recht auf **Urheberbenennung** zu.

10.2 Nutzungsrechte des Auftragnehmers

Der Auftraggeber räumt dem Auftragnehmer das **zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht** ein, erstellte Materialien **unentgeltlich zu Referenz-, Werbe- und Präsentationszwecken** zu nutzen, zu vervielfältigen, zu veröffentlichen und Dritten zur Nutzung zu überlassen.

Die Nutzung erfolgt ohne Nennung der **genauen Adresse** oder des **Namens des Eigentümers**. Die Angabe der **Region, des Ortes** sowie von **Preis- oder Mietangaben** ist zulässig, sofern öffentlich bekannt oder ausdrücklich freigegeben.

11. Datenschutz

11.1 Der Auftragnehmer bearbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) **gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen der Schweiz**.

Die Daten werden zur **Auftragsabwicklung, Kundenbetreuung und Erfüllung gesetzlicher Pflichten** verwendet. Eine Nutzung zu **Informations- oder Angebotszwecken** erfolgt nur, soweit gesetzlich zulässig.

Der Auftraggeber kann der Nutzung seiner Daten **jederzeit widersprechen**:

Spotlight Moments by Silvia Kamblis

Brunnenwissstrasse 14, 8627 Grüningen

12. Gerichtsstand und Salvatorische Klausel

12.1 Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus dem Vertrag gilt der **Wohnsitz des Auftragnehmers** (Brunnenwissstrasse 14, 8627 Grüningen) als Gerichtsstand. Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Auftraggeber **am Wohnsitz des Auftraggebers** zu belangen.

12.2 Abtretung von Ansprüchen

Ansprüche des Auftraggebers aus diesem Vertrag dürfen ohne **schriftliche Zustimmung** des Auftragnehmers nicht an Dritte abgetreten werden.

12.3 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen **unberührt**.
